

GGR-Sitzung vom 24. August 2017

Geschäft Nr. 49 Überbauungsordnung «Bärenhochhaus»: Art und Qualität des öffentlichen Platzes; Kreditgenehmigung

Sehr verehrter Herr Präsident, werte Anwesende

«Wer die Wahl hat, hat die Qual.» Das haben wir an unserer Fraktionssitzung mit den beiden Plattenvarianten wieder einmal erfahren müssen.

In der Botschaft wird deutlich gemacht, welche Vor- und Nachteile die beiden Varianten haben. Das konnten wir lesen und ich muss dies hier nicht wiederholen.

Der Gemeinderat beantragt uns, die günstigere Variante 2 zu wählen. Aber die teurere Variante mit den grossen Platten hat unserer Fraktion besser gefallen. Wenn man aber diese Variante durchsetzen will, dann muss man die Wahl sehr gut begründen und verkaufen können. Wir haben uns deshalb mit unseren Fragen an Herrn Lüthi von der Halter AG gewandt. Er konnte uns diese sehr kompetent beantworten.

Wir haben so erfahren, dass die grossen Platten – neben den in der Botschaft aufgeführten Nachteilen – auch einen weiteren Nachteil aufweisen. Durch die grössere Rutschfläche kann es später ebenfalls zu Schäden kommen. Zudem habe die günstigere Variante 2 aus Sicht der Halter AG auch den Vorteil, dass der grosse Platz nicht langweilig wirke. Die ruhige Gestaltung der Gebäudefassaden würde einen optisch etwas lebhafteren Platz gut ertragen.

All dies hat uns überzeugt. Die EVP/CVP-Fraktion unterstützt die Variante 2, die neben allen andern Vorteilen auch noch die günstigere Lösung ist.

Danke.

Rahel Wagner-Schaub, EVP